



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 13.07.2020

Corona-Pandemie: Bevölkerungsprognose für den Landesentwicklungsplan Hessen 2020

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Landesentwicklungsplan Hessen 2020 – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel – 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 (Entwurf für die Beteiligung nach § 9 ROG in Verbindung mit § 4 HLPG gem. dem Beschluss der Hessischen Landesregierung vom 16.12.2019) wird unter 3.1 die Bevölkerungsentwicklung anhand der von der Hessen Agentur im Juni 2019 erstellten Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regionen dargestellt. Danach werden in Hessen Ende 2035 etwa 6,35 Mio. Menschen leben, d.h. ca. 110.000 mehr als Ende 2017. Dabei wird für den Regierungsbezirk Darmstadt eine Zunahme in Höhe von ca. 173.000 Personen erwartet bei Rückgängen von ca. 17.000 im Regierungsbezirk Gießen und ca. 46.000 im Regierungsbezirk Kassel. Die Bevölkerungszunahme wird sich vor allem auf die kreisfreien Städte konzentrieren, alleine für Frankfurt wird ein Zuwachs von über 90.000 Personen erwartet. Die Bevölkerungsprognose wurde im Juni 2019 – d.h. vor der Corona-Pandemie – erstellt und könnte insoweit überholt sein, da die Corona-Pandemie voraussichtlich auch mittel- und langfristig nicht unerhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung besitzt und daher auch einen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen oder auf deren regionale Verteilung haben könnte.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hält die Landesregierung die von der Hessen Agentur im Juni 2019 erstellte Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen als Grundlage für die derzeit in Abstimmung befindliche 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 noch für aktuell?
- Frage 2. Falls 1. unzutreffend: plant die Landesregierung, eine aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie erstellen zu lassen?
- Frage 3. Falls 2. zutreffend: wann wird diese Bevölkerungsvorausschätzung voraussichtlich vorliegen?
- Frage 4. Falls 2. zutreffend: wie wird die neue Bevölkerungsvorausschätzung den vorgesehenen zeitlichen Ablauf des LEP-Verfahrens beeinflussen?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Hessen Agentur erstellt turnusmäßig im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Berechnungen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in Hessen und seinen Regionen. Die Ergebnisse sind Grundlagen für die Landesentwicklungsplanung.

Basis der Berechnungen bilden nach Altersjahrgängen und Geschlecht differenzierte Bestandsdaten und Bewegungsdaten (Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge) der Bevölkerung.

Das Rechenmodell basiert auf der Komponentenmethode: Durch Addition des natürlichen Saldo (= Geburten minus Sterbefälle) und des Wanderungssaldo (= Zuzüge minus Fortzüge) auf den Bevölkerungsbestand zu Jahresbeginn ergibt sich der Bevölkerungsbestand am Jahresende.

Für die einzelnen Komponenten müssen Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt werden. Um „statistische Ausreißer“ zu glätten, wird ein Durchschnittswert aus mehreren Jahren gebildet. Die auf diesem Wege ermittelten Eintrittswahrscheinlichkeiten werden bis zum Ende des Berechnungszeitraums fortgeschrieben (Status-quo-Prognose).

Da der mit der Corona-Pandemie verbundene zukünftige mittel- und langfristige Einfluss auf Geburts- und Sterberaten und die Wanderungsbewegungen derzeit noch nicht ausreichend zuverlässig ermittelt werden können, wäre die Erstellung einer neuen Bevölkerungsvorausschätzung vor der beabsichtigten 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 verfrüht und nicht aussagekräftig.

Wiesbaden, 19. August 2020

Tarek Al-Wazir